



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 3. September 2008

24. Stück

214. Studienförderungsgesetz 1992; Novellierung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Privatuniversitäten – Begutachtung
215. Rektor
- 215.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an Projektleiter/innen
- 215.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Dr. Alfried Längle
216. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Herwig Winkler
217. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. September 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. September 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

214. STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; NOVELLIERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE STUDIENFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE AN PRIVATUNIVERSITÄTEN – BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte mit Schreiben vom 11. August 2008 den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Privatuniversitäten, BGBl. II 50/2008, geändert wird. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 26. September 2008 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Stst. Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

215. REKTOR

215.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Dressel , Mag. Dr. Gert Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Rückschau halten. A71663300018
	Learning4life. A71663300019
Hellwagner , Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Institut für Informationstechnologie	SCALIPTV A71436000004
Krainer , Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Larissa Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit	SOS A71662100018

215.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. DR. ALFRIED LÄNGLE

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 25. Juni 2008 beschlossen, Herrn Dr. Dr. Alfred Längle die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Psychotherapie“ zu verleihen.

Der Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

216. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN ASS.-PROF. MAG. DR. HERWIG WINKLER

Der Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Herwig Winkler findet am

**Dienstag, dem 14.10.2008
um 10 Uhr
im Raum E-2.37**

statt. Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 lit. b der Satzung der Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler

217. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

an der Forschungsgruppe für Verkehrsinformatik, Institut für Intelligente Systemtechnologien, Fakultät für Technische Wissenschaften, Beschäftigungsausmaß von 100 %. Die Stelle ist unbefristet mit der Auflage, sich innerhalb von sechs Jahren zu habilitieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Jänner 2009**.

Aufgabenbereich

- Selbstständige Forschung und Entwicklung sowie Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts, vor allem im Bereich der Anwendung von zellularen neuronalen Netzwerken (Cellular Neural Networks) und Methoden der nichtlinearen Dynamik, Chaos-Theorie und Synchronisation in der Verkehrsinformatik, insbesondere für Verkehrssimulation, Steuerung adaptiver ‚Supply Chains‘ und maschinelles Sehen
- Selbstständige Lehre im Bereich „Analog Computing“ und System-Simulation in der Verkehrsinformatik sowie entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

Voraussetzungen

- Doktorat (Elektrotechnik, Elektronik oder Informationstechnik)
- Publikationen im Fachbereich (z. B. im Rahmen von internationalen Konferenzen)
- didaktische Kompetenzen
- Englisch in Wort und Schrift

Erwünscht sind

- Fortgeschrittene mathematische (insbesondere in „Applied Mathematics“) und Programmierkenntnisse
- Ausreichende Grundlagen bzw. Erfahrung aus den Gebieten „Nichtlineare Dynamik“, Chaos-Theorie und Synchronisation
- Erfahrungen im Bereich Elektronik und "Analog Computing/Simulation"
- Fähigkeit, technische Berichte, internationale Publikationen und Projektanträge zu verfassen
- Fähigkeit und Bereitschaft, in Drittmittelwerbungsprojekten aktiv mitzuwirken
- Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24. September 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalwesen, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.